

Sehr geehrte Frau Ministerin Martin, sehr geehrte Frau Linder,

Ihre Einlassungen zur Maskenpflicht sind in mehreren Punkten falsch.
Aber die rechtliche Erläuterung hierzu überlasse ich einem Anwalt, zu gegebener Zeit.

Den Teufel mit dem Belzebub austreiben und bei Kindern durch die Coronaschutzmaßnahmen zu schädigen, besonders durch das Tragen eines MNS ist unverhältnismäßig.
Selbst das Robert Koch Institut weist darauf hin, dass dieser Stoff "Schutz" im Gesicht keine Schutzwirkung hat, außer evtl. eine Art „Spuckschutz“.
Zudem gibt es viele abrobierte Ärzte unterschiedlichster Fachrichtungen, die das Tragen eines MNS als schädlich für gesunde Menschen ausweisen.
Sie sind nicht weniger kompetent, als das RKI, nur weil sie die Dinge anders sehen.
Hierzu empfehle ich Ihnen die Seite der „Ärzte für Aufklärung“.
Auch eine Attestpflicht gibt es nicht.
Hierzu können Sie sich auf der Seite Klagepaten.eu informieren.
Die Aussetzung meines Grundrechtes, für mein Kind zu sorgen Artikel 6 GG ist ebenfalls nicht legitimiert, durch das Infektionsschutzgesetz. Es darf in seinem Wesensgehalt (Artikel 19 GG) nicht angetastet werden.
Ich stelle fest, dass mein Kind die Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen kann, dass sie diese auch aus psychischen Gründen nicht tragen kann.
Das ist genug.
Ich berufe mich hierbei auf die Wissenschaft, wie Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und auf medizinisches Wissen, das ich während meiner Ausbildung mit staatlicher Anerkennung erworben habe. Auch berufe ich mich auf hunderte Ärzte, die das genauso sehen.

Die Infektionsfälle in MV sind sehr kritisch zu sehen. Das Kind in Ludwigslust Parchim war nachweislich negativ. Durch diese „Panne“ hat 205 Kinder in häusliche Absonderung und Quarantäne gezwungen. Ich habe die Schreiben des Gesundheitsamtes, mit angedrohter Inobhutnahme der Kinder, bei Verstoß, gelesen. Das ist vollkommen unverhältnismäßig.
Die angeblich steigenden Fallzahlen, sind wie in Gesamtdeutschland und der Welt ins Verhältnis zu setzen mit den Genesenen und Verstorbenen.
Tut man dies, sieht das Bild nicht mehr alarmierend aus.
Wer mehr testet findet mehr. Ins Verhältnis gesetzt gibt es dann keinen Anstieg, sondern sogar einen Rückgang von Infektionen.
Infiziert bedeutet nicht erkrankt.
Die Anzahl der Erkrankten fällt. Weltweit.
Die Intensivstationen sind leer, Menschen, die dort arbeiten in Kurzarbeit.

Ich habe aus Ihrem Ministerium, oder insgesamt keine andere Antwort erwartet.

Ich werde meine Tochter der anhaltenden Bedrohung und Gefährdung durch die Maßnahmen zum Schutz vor einer herbeigeredeten Gefahr nicht aussetzen.
Sie ist im Homeschooling und wir haben Kontakt zu Eltern und Kindern selber Ansicht.

Mein Kind lernt, dass es geschützt ist, dass es nicht gehorsam im Gleichschritt gehen muss und dass es hinterfragen darf.
Mir liegen Schreiben anderer Eltern an die Landesregierung vor, die ganz ähnlich wie meine sind.
Ich hoffe, dass Sie auch diese beantworten.

Ihre Antwort mache ich öffentlich, da sie sicherlich viele andere Eltern im Land auch interessieren wird.

Ich berufe mich auch in diesem Schreiben auf Artikel 20 Absatz 4 GG.

Das Infektionsschutzgesetz wird gerade als Ermächtigungsgesetz missbraucht und Grundrechte, Menschenrechte ausgesetzt.

Das ist offener Bruch mit unserer gesamten Ordnung, unserem gesamten Rechtssystem und mit all dem, was wir einmal waren.

Es ist irrelevant, an wen Sie mich weiter verweisen. SIE persönlich stehen in der Verantwortung, SIE haben als Minister einen Eid geschworen.

Sie als Menschen sind Ihrem Gewissen verpflichtet.

Sie sind freie Menschen, von einem Schöpfer geschaffen. Und vor Ihm müssen auch Sie am Ende gerade stehen.

Zu meinen Anträgen: JEDE Behörde, Ministerium usw, ist verpflichtet, Anträge an die entsprechenden bearbeitenden Stellen weiter zu leiten. Daher erwarte ich dass Sie das tun und meine Anträge an entsprechende Stellen weiterleiten. Ansonsten müsste ich Sie persönlich für Nachteile die mir und meinem Kind entstehen persönlich in Haftung nehmen.

MfG Heike Zoch